

Wettkampfordnung 49. Rennsteiglauf 21.05.2022



Für den Rennsteiglauf werden die Wettkampffregeln des Deutschen Leichtathletik Verbands (DLV) in der jeweils aktuellen Fassung zu Grunde gelegt (siehe auch <http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de>).

Folgende zusätzliche Wettkampffregeln des Rennsteiglaufs sind zu beachten:

1. Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf dem Körper so zu tragen, dass der Läufer stets von vorne identifiziert werden kann.
2. Eine Fahrradbegleitung des Läufers oder die Benutzung von technischen Laufunterstützungen (z.B. Kangoo-Jumps, PowerSkips) sind verboten. Zusätzlich sind auf der Halbmarathon- und Marathonstrecke keine Stöcke erlaubt. Das Mitführen von Baby-Joggern ist untersagt.
3. Auf der Supermarathon-Strecke sind Laufstöcke zugelassen. Andere Läufer dürfen bei der Benutzung nicht behindert werden.
4. Es dürfen ausschließlich die markierten Laufstrecken benutzt werden.
5. Das Mitführen oder die Begleitung des Läufers durch Hunde ist verboten.

Altersklassen

Die Altersklasseneinteilung erfolgt beim 49. Rennsteiglauf 2022 nach folgender Tabelle:

AK	Jahrgang von	bis	Alter von	bis
M / W U18 **	2005	2006	16	17
M / W U20	2003	2004	18	19
MHK / WHK	1993	2002	20	29
M30 / W30	1988	1992	30	34
M35 / W35	1983	1987	35	39
M40 / W40	1978	1982	40	44
M45 / W45	1973	1977	45	49
M50 / W50	1968	1972	50	54
M55 / W55	1963	1967	55	59
M60 / W60	1958	1962	60	64
M65 / W65	1953	1957	65	69
M70 / W70	1948	1952	70	74
M75 / W75	1943	1947	75	79
M80 / W80	1938	1942	80	84
M85 / W85	1933	1937	85	89

** Wertung nur bei Halbmarathon

Disqualifikation

Der Veranstalter des Rennsteiglafs kann einen Läufer unter folgenden Bedingungen aus dem Rennen nehmen (alle Strecken):

- bei Verstößen gegen die Wettkampffregeln
- bei Lauf mit einem falschen ChampionChip
- bei grobem unsportlichen Verhalten
- beim Lauf auf nicht (mehr) freigegebenen Strecken- siehe Herausnahme des Läufers durch den Veranstalter und Zielschluss auf den Strecken

Wettkampffende vor dem Erreichen des Ziels / Aufgabe des Rennens (Alle Strecken)

Teilnehmer, die den Wettkampf vor dem Erreichen des Ziels beenden möchten, melden sich mit ihrer Startnummer beim nächstgelegenen Sanitätsdienst / Bergwacht oder Verpflegungspunkt. Es erfolgt in jedem Fall eine Registrierung. Ein Transport des Teilnehmers in einer angemessenen Zeit in den Zielort wird vom Veranstalter organisiert. Der Wettkampf wird für den Teilnehmer als DNF (did not finished) in der Ergebnisliste gekennzeichnet. Ausnahmen gelten auf folgenden Strecken:

- Supermarathon-Strecke am Verpflegungs- und Zeitnahmepunkt Grenzadler (km 54,7) (Text-Link: [Supermarathon](#))
- Marathon-Strecke am Verpflegungs- und Zeitnahmepunkt Dreiherrenstein (km 33,4) (Text-Link: [Marathon](#))

Die Aufgabe an einem anderen Streckenpunkt, auch wenn er nach den erwähnten Punkten liegt, führt zu keiner Wertung und der Kennzeichnung „DNF“ im Ergebnisdienst/Ergebnisheft.

Aufgabe des Rennens an den Punkten Grenzadler (km 54,7 auf der Supermarathon- Strecke) oder Dreiherrenstein (km 33,4 auf der Marathon-Strecke)

Supermarathon

Die vorzeitige Beendigung des Rennens auf der Supermarathon-Strecke (SM) kann am Verpflegungspunkt Grenzadler (54,7 km) erfolgen. Der Lauf wird als Teilnahme gewertet. Der Läufer hat in diesem Fall Anspruch auf die Zeitnahme, eine Teilnahmeurkunde und Medaille sowie den Eintrag im Ergebnisheft.

Marathon

Die vorzeitige Beendigung des Rennens auf der Marathon-Strecke (Marathon und Marathon Wanderung) kann am Verpflegungspunkt Dreiherrenstein (33,4 km) erfolgen. Der Lauf wird als Teilnahme gewertet. Der Läufer hat in diesem Fall Anspruch auf die Zeitnahme, eine Teilnahmeurkunde und Medaille sowie den Eintrag im Ergebnisheft.

Herausnahme des Läufers durch den Veranstalter auf der Supermarathon-Strecke

Teilnehmer, die auf der Supermarathon-Strecke den Verpflegungspunkt Grenzadler (54,7 km) bis **9 Stunden (15:00 Uhr)** oder den Verpflegungspunkt Schmücke (km 65,0) bis **10,5 Stunden (16:30 Uhr)** nach ihrem jeweiligen Start nicht erreicht haben, werden durch den Wettkampfleiter oder den Leiter des Zeitnahmepunktes / Verpflegungspunktes aus dem Rennen genommen.

Der eigenständige Lauf ins Ziel ist untersagt und hat die Disqualifikation des Läufers zur Folge. Begibt sich der Läufer trotzdem eigenständig auf den Weg ins Ziel, so handelt er auf eigenes Risiko. Die Kosten für eventuell vom Veranstalter ausgelöster Suchaktionen gehen zu Lasten des Läufers.

Herausnahme des Läufers durch den Veranstalter auf dem Marathon und der Marathon-Wanderung

Teilnehmer, die auf der Marathon-Strecke den Verpflegungspunkt Dreiherrenstein (33,4 km) bis **7,5 Stunden (16:30 Uhr)** nach ihrem jeweiligen Start nicht erreicht haben, werden durch den Wettkampfleiter oder den Leiter des Zeitnahmepunktes / Verpflegungspunktes aus dem Rennen genommen.

Der eigenständige Lauf ins Ziel ist untersagt und hat die Disqualifikation des Läufers zur Folge. Begibt sich der Läufer trotzdem eigenständig auf den Weg ins Ziel, so handelt er auf eigenes Risiko. Die Kosten für eventuell vom Veranstalter ausgelöster Suchaktionen gehen zu Lasten des Läufers.

Platzierung

Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt entsprechend der Zeitnahme in folgender Festlegung:

- Die Platzierung nach Einlaufreihenfolge erfolgt für die absoluten Plätze 1 – 3. Anschließend gilt ausschließlich die Nettozeit, also die Zeit zwischen dem Überlaufen der Start- und Zielmatte.
- Bei allen Altersklassenwertungen gilt die Nettozeit.

Einsprüche / Proteste

- Einsprüche, die das Teilnahmerecht betreffen, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Wettkampfleiter oder beim Startortleiter eingelegt werden. Kann die Angelegenheit vor der Veranstaltung nicht zufriedenstellend erledigt werden, ist der Teilnehmer „unter Vorbehalt“ teilnahmeberechtigt.
- Einsprüche, die das Ergebnis oder die Durchführung eines Wettkampfes betreffen, sind unverzüglich spätestens 30 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Wettkampfes einzulegen. Der Einspruch erfolgt am Informationsstand im Zielort Schmiedefeld mittels Formular.
- Jeder Einspruch wird in erster Instanz vom Wettkampfleiter zeitnah entschieden. Weist er die Entscheidung zurück, hat er den Zeitpunkt dieser Entscheidung schriftlich festzuhalten.
- Einsprüche / Proteste, die am Lauftag nicht entschieden werden können, werden innerhalb einer einwöchigen Frist nach dem Lauf durch eine einberufene Jury, bestehend aus Gesamtleiter, Wettkampfleiter und Zeitnahmeteam entschieden.

